

ANORDNUNG/BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 10. Februar 2019**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmung**

- **Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedlung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedlungsinitiative)“**

Kommunale Wahl

- **Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 10. Februar 2019 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-
rechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Februar 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimm-/Wahlzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimm-/Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 10. Februar 2019, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Kandidatenlisten: Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Die Stimmberechtigten und die politischen Parteien können von der Stadtverwaltung gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Vergütung. Die Bestellungen haben bis spätestens Donnerstag, 27. Dezember 2018, 12.00 Uhr, zu erfolgen. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten haben folgende Anforderungen hinsichtlich Format, Papierqualität und Farbe zu erfüllen:

Antalis Coloraction 10 Iceland, A 5, 80 g, Grau

Nachwahl: Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 31. März 2019 statt.

Sursee, 14. November 2018 / 4. Dezember 2018



Beat Leu
Stadtpräsident



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber